

## Die Hilfsstelle für Kriegsgeiseln

von Oskar Schilling

Im Altertum war es anerkanntes Kriegsrecht, sich als siegreiche Eroberer Geiseln zu nehmen, um sich gegen Auflehnung seitens der unterlegenen Partei zu schützen. Dieser längst vergessen geglaubte Brauch wurde im Ersten Weltkrieg wieder angewendet.

Um sich das Wohlverhalten der Bevölkerung zu versichern, wurden von den deutschen Militärbehörden, beim Durchzug durch Belgien, in verschiedenen Dörfern und Städten, die einflussreichsten Personen als Geiseln genommen. Auch aus den evakuierten Teilen Nordfrankreichs hat Deutschland im Winter 1914/15 als Repressalie französische Geiseln abgeführt. Umgekehrt wurde durch Frankreich im Elsass Gegenrecht gehalten.

Ein Austausch von Nachrichten mit ihren Angehörigen war diesen verboten. Sie hatten überhaupt keine Rechte, da der Status der Geiseln in der Genfer Konvention nicht geregelt war. Um das Los dieser bedauernswerten Opfer zu lindern, bildete sich im November 1914 in Basel ein Komitee, welches sich mit dem Schicksal der Kriegsgeiseln befasste. Es stand unter dem Patronat des IKRK in Genf. Man suchte Mittel und Wege, den Kontakt mit den Angehörigen herzustellen und die Geiseln mit Geld und Winterkleider zu versorgen. Es wurden sogar umständliche Reisen unternommen, um die Personen persönlich aufzusuchen. Leiter des Komitees war Herr Dr. Alfred Stückelberg von Breidenbach. Die Lokalitäten befanden sich im Haus «Zur Sonne» an der Freistrasse 17 in Basel.

Anlässlich der Heimschaffung der Zivilinternierten hat die deutsche Regierung auch die Geiseln freigegeben, sofern es sich nicht um wehrfähige Männer handelte. Es wurde daher auch mit den Franzosen verhandelt, um die Elsässer Geiseln frei zu bekommen. Der Erfolg war nicht sehr gross, immerhin wurden im Herbst 1915 nach Entlassung kleiner Gruppen, 103 Frauen, Kinder und Greise über Genf und Singen ins Elsass zurückgebracht.

Die erste Aufgabe der Hilfsstelle war die Feststellung des Aufenthaltsortes, um den Kontakt zu den Angehörigen wieder herzustellen. Täglich trafen 150 bis 200 Korrespondenzen ein, welche beantwortet werden mussten. Aus freiwilligen Spenden wurden die Geiseln unterstützt. Auch aus dem Elsass trafen reichlich Spenden ein, welche speziell für elsässische Geiseln Verwendung fanden. Im Dezember 1915 wurden 500 Pakete mit Kleidern, Wäsche usw. versandt. Konnte auch bei der Freilassung der Geiseln oft wenig erreicht werden, so wurde doch manches Leid gelindert und manche Ungewissheit konnte ausgeräumt werden. Die Korrespondenz der Hilfsstelle für Kriegsgeiseln war innerhalb der Schweiz portofrei, musste aber ins Ausland frankiert werden. ■



Abb. 1 und Abb. 2. Deutscher (oben) und französischer (unten) Vordruckumschlag, portofrei an des Rote Kreuz in Genf.

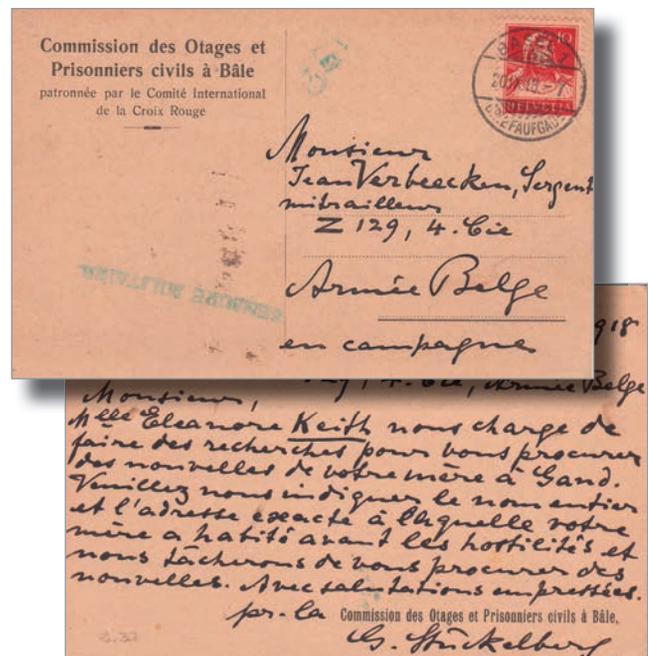


Abb. 3 und Abb. 4. Frankierte Karte an einen Angehörigen der belgischen Armee mit grünem Zensurstempel «CENSURE MILITAIRE» und Rückseite der Karte mit der Unterschrift von Stückelberger.